

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Gesine Löttsch, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/3785 –

Praktika in den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Cornelia Hirsch (Bundestagsdrucksache 16/2924, Frage 23) über die Regelung von Praktika in den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt Auskunft gegeben. Sie machte deutlich, dass es in den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt zum einen Praktika gebe, die als Pflichtpraktika im Rahmen einer Ausbildung absolviert werden und zum anderen Praktika, die unter das Berufsbildungsgesetz fallen. Einige Punkte blieben bei dieser Antwort allerdings unklar. Es fehlten unter anderem Angaben, ob Praktika vergütet werden, inwieweit sie befristet sind und wie die Betreuung erfolgt. Auch die Antworten der Bundesregierung auf die früheren Fragen der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch zu diesem Thema (unter anderem Bundestagsdrucksache 16/1240, Frage 23) geben noch nicht umfassend Auskunft.

- 1. a) Wie viele Pflichtpraktika wurden im Rahmen einer Ausbildung in den letzten fünf Jahren in Ministerien des Bundes sowie im Bundeskanzleramt mit welcher Dauer absolviert (bitte nach Geschlecht, Jahren, Dauer und Ministerien aufschlüsseln)?

Die unterschiedliche Darstellung in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht beruht auf der in eigener Verantwortung des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien erfolgten Erfassung der Praktikumsverhältnisse.

Bundeskanzleramt/ Bundesministerien	Jahr	Dauer	Praktikantinnen	Praktikanten
Bundeskanzleramt (BK)	2005	1½ Wochen	1	–
	2006	6 Wochen 10 Wochen	– 1	1 –
Auswärtiges Amt (AA) ¹	2003	durchschnittlich 8 Wochen	56	39
	2004		324	238
	2005		336	259
	2006		334	262

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 21. Dezember 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Bundeskanzleramt/ Bundesministerien	Jahr	Dauer	Praktikantinnen	Praktikanten	
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ²	2006	3 Wochen	1	–	
		4 Wochen	–	1	
		6 Wochen	6	5	
		2 Monate	5	4	
		3 Monate	11	6	
		4 Monate	1	1	
		6 Monate	2	1	
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ³	2002–2006	gemäß Studienordnung oder 2 Wochen Schülerpraktika	ca. 125	ca. 125	
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	2002	2 Wochen	insgesamt: 14	4	insgesamt: 5
		6 Wochen		4	
		6 Monate		11	
	2003	6 Wochen	insgesamt: 15	6	insgesamt: 6
		6 Monate		15	
2004	2 Wochen	insgesamt: 9	1	insgesamt: 7	
	6 Wochen		8		
6 Monate	6				
2005	2 Wochen	insgesamt: 14	6	insgesamt: 4	
	6 Wochen		3		
	6 Monate		9		
2006	2 Wochen	insgesamt: 12	2	insgesamt: 7	
	6 Wochen		5		
	6 Monate		12		
Bundesministerium der Finanzen (BMF)	2002	3 – 6 Wochen	19	22	
		7 – 12 Wochen	0	11	
		länger	1	0	
	2003	3 – 6 Wochen	24	31	
		7 – 12 Wochen	2	7	
2004	3 – 6 Wochen	27	21		
	7 – 12 Wochen	3	5		
länger	1	0			
2005	3 – 6 Wochen	13	28		
	7 – 12 Wochen	3	5		
	länger	2	0		
2006	3 – 6 Wochen	18	37		
	7 – 12 Wochen	4	10		
Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ⁴	2006	in der Regel 6 Wochen – 3 Monate	49	21	
Bundesministerium des Innern (BMI)	2002	durchschnittlich 8 Wochen	26	15	
	2003	durchschnittlich 9 Wochen	26	22	
	2004	durchschnittlich 10 Wochen	26	31	
	2005	durchschnittlich 11 Wochen	22	18	
	2006	durchschnittlich 8 Wochen	16	21	
Bundesministerium der Justiz (BMJ)	2002	4 – 6 Wochen	10	13	
	2003		13	5	
	2004		10	6	
	2005		23	24	
	2006		20	20	

Bundeskanzleramt/ Bundesministerien	Jahr	Dauer	Praktikantinnen	Praktikanten
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)	2002	4 Wochen – 6 Monate	35	17
	2003		41	15
	2004		37	24
	2005		34	30
	2006		51	24
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	2002	4 Wochen – 6 Monate	30	21
	2003		36	36
	2004		35	31
	2005		29	27
	2006		36	31
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)	2002	3 Wochen – 6 Monate	9	14
	2003		19	14
	2004		11	15
	2005		13	19
	2006		7	19
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ⁵	2002	6 – 8 Wochen	Durchschnittlich: 90 – 110 Praktika pro Jahr; 65 % Frauen, 35 % Männer	
	2003			
	2004			
	2005			
	2006			
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	2002	6 – 8 Wochen	20	13
		9 – 12 Wochen	23	11
		13 – 24 Wochen	4	7
	2003	6 – 8 Wochen	19	11
		9 – 12 Wochen	35	15
		13 – 24 Wochen	11	10
	2004	6 – 8 Wochen	41	18
		9 – 12 Wochen	27	21
		13 – 24 Wochen	13	9
	2005	6 – 8 Wochen	30	22
9 – 12 Wochen		35	16	
13 – 24 Wochen		27	14	
2006	6 – 8 Wochen	36	14	
	9 – 12 Wochen	36	23	
	13 – 24 Wochen	11	5	
Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) ⁶	2002			
	2003	4 Wochen	1	0
		2 Monate	0	2
	2004	2 Wochen	1	0
		6 Wochen – 3 Monate	8	8
		1 Jahr	1	0
	2005	4 Wochen	2	1
		5 Wochen	0	1
		6 Wochen – 3 Monate	9	7
	2006	4 Wochen	1	0
5 Wochen		1	0	
6 Wochen – 3 Monate		12	12	
1 Jahr		2	0	

1 Start des Praktikantenprogramms im AA Mai 2003.

2 Das BMAS wurde durch Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 22. November 2005 neu errichtet, sodass Angaben nur für das Jahr 2006 erfolgen können.

3 Im BMBF steht eine entsprechende Statistik nicht zur Verfügung und müsste erst aufwendig erstellt werden.

4 Die Antworten beziehen sich auf das Jahr 2006 (Stand 13. Dezember 2006), da aufgrund der grundlegenden Änderungen des Ressortzuschnitts aussagekräftige statistische Auswertungen für die Vorjahre nicht vorliegen.

5 Detailliertere Angaben sind aufgrund der Ressortneuordnung kurzfristig nicht möglich.

6 Angaben für die Jahre 2002 und 2003 stehen im BMVg nicht mehr bzw. nicht vollständig zur Verfügung.

- b) Wie viele dieser Praktika wurden im Rahmen einer beruflichen Ausbildung und wie viele im Rahmen eines Studiums absolviert?

Im Bundeskanzleramt wurden alle 3 Praktika im Rahmen eines Studiums absolviert.

Im Auswärtigen Amt und im Bundesministerium der Justiz wurden alle Praktika, im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nahezu alle Praktika im Zusammenhang mit einem Studium abgeleistet.

Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurden nur Praktikantinnen und Praktikanten im Rahmen einer schulischen oder hochschulischen Ausbildung beschäftigt.

Im Bundesministerium für Bildung und Forschung handelte es sich zu 95 Prozent um Praktika im Rahmen eines Studiums, die restlichen waren Schülerpraktika.

Im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden 77 Praktika im Rahmen eines Fachhochschul- bzw. Hochschulstudiums, 13 Schülerpraktika (Pflichtpraktikum zur Berufsorientierung) und 3 Praktika im Rahmen einer beruflichen Ausbildung absolviert.

Im Bundesministerium der Finanzen wurden 292 Praktika im Rahmen eines Studiums und 2 Praktika im Rahmen einer beruflichen Ausbildung abgeleistet.

Im Bundesministerium für Gesundheit fanden 66 Praktika im Rahmen eines Studiums und 4 Praktika im Rahmen einer beruflichen Ausbildung statt.

Im Bundesministerium des Innern wurden 205 Praktika im Rahmen eines Studiums und 18 Praktika im Rahmen einer beruflichen Ausbildung absolviert.

Im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurden im Rahmen eines Studiums 306 Praktika und im Rahmen einer beruflichen Ausbildung 6 Praktika durchgeführt.

Im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wurden 5 Praktika im Rahmen einer beruflichen Ausbildung, die übrigen im Rahmen eines Studiums abgeleistet.

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie handelt es sich überwiegend um Praktika im Rahmen eines Studiums; nur sehr vereinzelt (ca. 5 bis 10 pro Jahr) wurden Praktika im Rahmen einer beruflichen Ausbildung durchgeführt.

Im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurden bis auf ein zweimonatiges Praktikum im Rahmen einer Ausbildung nur Praktika im Rahmen eines Studiums absolviert.

Im Bundesministerium der Verteidigung wurden 65 Praktika im Rahmen eines Studiums, die übrigen überwiegend im Rahmen einer beruflichen Ausbildung abgeleistet.

2. a) Wird für diese Pflichtpraktika im Rahmen einer Ausbildung eine Vergütung bezahlt?

Falls ja, in welcher Höhe?

Falls nein, warum nicht?

Die im Bundeskanzleramt und in den Bundesministerien angebotenen Praktika dienen dem Kennenlernen des Berufslebens. Sie eröffnen den Praktikantinnen und Praktikanten die Möglichkeit, unter fachlicher Anleitung erste praktische Erfahrungen zu sammeln und beinhalten keine Pflicht zur Arbeitsleistung. Die Praktikantinnen und Praktikanten besetzen keine regulären Arbeitsplätze. Eine Vergütung wird daher grundsätzlich nicht gewährt. Zudem stehen hierfür keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Praktika sind ein Angebot an Studierende und Auszubildende, um die Arbeitsweise des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien kennenzulernen.

- b) Falls keine bzw. nur eine geringe Vergütung für die Praktika gezahlt wird, wie begründet die Bundesregierung dann die Tatsache, dass unter den Studierenden, die sich für ein Praktikum interessieren, nur diejenigen auch tatsächlich bewerben können, die über eine ausreichende Finanzierung ihres Lebensunterhaltes verfügen, aber diejenigen, die neben dem Studium arbeiten müssen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, was laut der 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes fast 70 Prozent der Studierenden betrifft, diese Möglichkeit nicht haben?

Erkenntnisse, dass die Frage des Lebensunterhalts ein Hindernis für Bewerberinnen und Bewerber darstellt, liegen nicht vor. Soweit realisierbar, wird durch flexible Gestaltung der Praktika die Vereinbarkeit einer Erwerbstätigkeit neben dem Studium mit dem Praktikum ermöglicht.

- c) Was bedeutet es konkret, dass die Praktikantinnen und Praktikanten in den Bundesministerien „ausreichend geschützt“ seien, wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die schriftliche Frage 23 der Abgeordneten Cornelia Hirsch auf Bundestagsdrucksache 16/2924 darstellt?

In den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt sind Praktikantinnen und Praktikanten ausreichend abgesichert, da es allgemeine Standards für ihre Beschäftigung gibt. Hierbei definieren sich die Standards danach, ob es sich um ein Pflichtpraktikum im Rahmen einer Ausbildung handelt oder ob das Praktikantenverhältnis unter den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes fällt.

In den Bundesressorts werden in aller Regel nur Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigt, die nach den einschlägigen Studien- bzw. Ausbildungsordnungen vorgeschriebene Praktika absolvieren. Dauer und Umfang der abzuleistenden Praktika sind daher festgelegt. Darüber hinaus ist diese Personengruppe über das Ausbildungsverhältnis auch während der Praktika im Sozialversicherungssystem erfasst. So ist beispielsweise für Studentinnen und Studenten Krankenversicherungsschutz über die studentische Krankenversicherung gewährleistet. Während der Praktika unterliegen die Praktikantinnen und Praktikanten dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

3. Wie viele Praktika, die unter den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes fallen, wurden in den letzten fünf Jahren in den Ministerien des Bundes sowie im Bundeskanzleramt mit welcher Dauer absolviert (bitte nach Geschlecht, Jahren, Dauer und Ministerien aufschlüsseln)?

Bundesministerien	Jahr	Dauer	Praktikantinnen	Praktikanten
Bundesministerium der Finanzen	2003/2004	27 Wochen	–	1
	2005	5 Wochen	–	1
Bundesministerium für Gesundheit	2006	6 Wochen – 3 Monate	2	2
Bundesministerium der Justiz	2002	unter 1 Monat – 2 Monate	11	10
	2003	unter 1 Monat – 3 Monate	4	5
	2004	unter 1 Monat – 6 Monate	5	5
	2005	unter 1 Monat – 3 Monate	4	3
	2006	unter 1 Monat – 6 Monate	4	2
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	2006	2 – 4 Monate	1	1
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	2002	2 – 4 Wochen	3	1
	2003		3	1
	2004		–	2
	2005		–	–
	2006		–	1
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	2002	max. 6 Monate	ca. 5 pro Jahr	
	2003			
	2004			
	2005			
	2006			

Im Bundeskanzleramt und in den übrigen Bundesministerien wurden im genannten Zeitraum keine entsprechenden Praktika abgeleistet.

4. Welche Praktika wurden in den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt darüber hinaus in den letzten fünf Jahren absolviert?

Im Bundeskanzleramt, im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, im Bundesministerium für Bildung und Forschung, im Bundesministerium für Gesundheit, im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und im Bundesministerium der Verteidigung wurden in geringem Umfang Schülerpraktika absolviert.

Im Bundeskanzleramt wurden außerdem 3 freiwillige Praktika im Rahmen eines Studiums sowie 1 Praktikum nach dem 1. juristischen Staatsexamen in der Wartezeit auf den Vorbereitungsdienst abgeleistet.

Im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden 133 freiwillige Praktika absolviert.

Im Bundesministerium des Innern gab es ein sechswöchiges Praktikum im Rahmen einer Promotion.

Im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit haben insgesamt 15 Stipendiatinnen und Stipendiaten Praktika mit einer Dauer von 1 Woche bis zu 5 Monaten absolviert.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat Praktika für Nachwuchskräfte aus Osteuropa (Robert-Bosch-Stiftung), für Stipendiaten und mit dem französischen Verkehrsministerium durchgeführt.

Im Bundesministerium der Verteidigung wurden vereinzelt freiwillige Praktika abgeleistet.

5. Wie ist die Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten in den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt geregelt?

Die Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten erfolgt in der Regel durch die jeweiligen Referatsleiterinnen bzw. den Referatsleiter oder andere feste Ansprechpartner der Organisationseinheit, die ihnen als kompetente Gesprächspartner und als Mentoren zur Seite stehen. Darüber hinaus wird Praktikantinnen und Praktikanten die Teilnahme an Informationsveranstaltungen, Pressekonferenzen und Führungen ermöglicht.

6. Sind Praktika in den Bundesministerien und dem Bundeskanzleramt generell befristet (bitte mit Begründung)?

Wesentliches Kriterium für Praktika ist ihre zeitliche Befristung. Die Dauer von Schul- oder Hochschulpraktika richtet sich nach der jeweils einschlägigen Ausbildungs-, Studien- oder Prüfungsordnung. Freiwillige Praktika erstrecken sich in der Regel auf einen Zeitraum von 1 bis 2 Monaten.

Im Übrigen richtet sich die Dauer nach den Wünschen der Praktikantinnen und Praktikanten in Relation zu den vorhandenen Kapazitäten.

7. a) Wird mit den Praktikantinnen und Praktikanten in den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt generell ein Praktikumsvertrag abgeschlossen (bitte mit Begründung)?

Die Regularien für einen Praktikumsaufenthalt werden vielfach zur Absicherung beider Parteien schriftlich fixiert. Darüber hinaus sind Praktikumsvereinbarungen in einigen Ausbildungsordnungen vorgesehen.

- b) Erhalten Praktikantinnen und Praktikanten in den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt generell nach Abschluss des Praktikums ein Praktikumszeugnis (bitte mit Begründung)?

Praktikantinnen und Praktikanten in den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt erhalten in der Regel ein Praktikumszeugnis, es sei denn, es wird ausdrücklich nur eine Bescheinigung gewünscht.

8. a) Welche Regelungen gibt es zur Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für einen Praktikumsplatz in den Bundesministerien und dem Bundeskanzleramt?

Im Bundeskanzleramt und in den Bundesministerien wird ein Praktikum überwiegend Hochschulstudentinnen und Hochschulstudenten während des Studiums angeboten.

Die Vergabe der Praktikumsplätze orientiert sich immer an den Bedürfnissen, Interessen und Studienschwerpunkten der Bewerberinnen und Bewerber sowie an den Einsatzmöglichkeiten im jeweiligen Haus. Zudem sollte die Studienrichtung den Politikfeldern des jeweiligen Hauses entsprechen bzw. sollten zumindest Berührungspunkte bestehen. Weitere Voraussetzung ist, dass in dem gewünschten Praktikumszeitraum räumliche und betreuungsmäßige Kapazitäten vorhanden sind.

- b) Hält die Bundesregierung diese Regelungen für ausreichend transparent?

Die Regelungen sind aufgrund von Veröffentlichungen im Internet sowie durch Faltblätter ausreichend transparent.

9. Welche Tätigkeiten üben die Praktikantinnen und Praktikanten in den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt in der Regel aus?

Grundlage für die Zuweisung von Tätigkeiten sind die Zweckbestimmung des Praktikums bzw. die Ausbildungs-, Studien- und Prüfungsordnungen. Im Vordergrund steht der Ausbildungszweck. Die Praktikantinnen und Praktikanten sollen durch praktische Tätigkeiten am Arbeitsplatz die Verwaltungsabläufe in einer obersten Bundesbehörde sowie die Fachaufgaben der zugewiesenen Organisationseinheit kennenlernen und vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen gewinnen, auf die in der weiteren Ausbildung aufgebaut werden kann. Durch die Übertragung angemessener und ausbildungsrelevanter Tätigkeiten sollen sie Arbeitsaufgaben unter Anwendung methodischer Kenntnisse kritisch bewerten und fachlich würdigen, sowie Lösungsvorschläge entwickeln und begründen können. Die Tätigkeiten ergeben sich aus den Interessengebieten der Praktikanten und vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten. Darüber hinaus verfolgen sie die Tagesarbeit der jeweiligen Organisationseinheit.

10. Gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede bei Bewerbung und Absolvierung von Praktika in den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt?

Falls ja, welche?

Es gibt weder bei Bewerbungen noch bei der praktischen Ausbildung von Praktikantinnen und Praktikanten geschlechtsspezifische Unterschiede.

11. Wie hoch war der Anteil der Migrantinnen und Migranten an den Praktikantinnen und Praktikanten in den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt in den letzten fünf Jahren?

Im Bundeskanzleramt hatte eine von 6 Praktikantinnen und Praktikanten einen Migrationshintergrund.

Im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend waren von 2001 bis 2005 insgesamt 21 Praktikantinnen und Praktikanten mit Migrationshintergrund tätig.

Im Bundesministerium der Finanzen haben im Zeitraum von 2002 bis 2006 insgesamt 24 Personen mit Migrationshintergrund ein Praktikum absolviert.

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie lag der Anteil an Migrantinnen und Migranten im Jahr 2006 bei ca. 15 bis 20 Prozent. Erfahrungsgemäß entspricht dies dem jahrelangen Durchschnitt mit leicht steigender Tendenz.

Im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung leistete ein Migrant ein Praktikum ab.

Im Bundesministerium der Verteidigung hat ein Staatsbürger der USA im Rahmen eines Stipendiums ein Praktikum absolviert.

Die übrigen Bundesministerien konnten keine Aufschlüsselung der Praktikantinnen und Praktikanten nach Migrationshintergrund vornehmen, da entsprechende Angaben nicht erfasst wurden bzw. keine Bewerbungen aus diesem Kreis vorlagen.

12. Nach welchen Kriterien und durch wen wird über Ausnahmeregelungen von dem Grundsatz, dass in den Bundesministerien oder im Bundeskanzleramt nur Praktika im Rahmen einer Ausbildung angeboten werden oder solche, die unter den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes, entschieden?

Es gibt keine verbindlichen Kriterien für die Zulassung von Ausnahmen. Wie in der Antwort auf Frage 4 dargestellt, werden andere Praktika als diejenigen im Rahmen einer Ausbildung oder solche, die unter den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes fallen, im Einzelfall ermöglicht. Voraussetzung ist, dass durch eine qualifizierte Bewerbung ein plausibles Interesse an einem Praktikum dargelegt wird und zeitliche sowie fachliche Kapazitäten vorhanden sind, die einen Einsatz unter dem Aspekt der Ausbildung zulassen.

13. a) Wie lange waren die in der Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch genannten 22 Absolventinnen und Absolventen im letzten Jahr als Praktikantinnen und Praktikanten in den Bundesministerien ohne Vergütung beschäftigt (siehe Bundestagsdrucksache 16/1240, Frage 23)?

Bundesministerien	Dauer	Praktikantinnen und Praktikanten
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Jeweils 2 Monate	4
Bundesministerium der Finanzen	6 Wochen	1
Bundesministerium des Innern	6 Wochen	1
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	3 Monate, 3,5 Monate	2
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	10 Wochen, 2 Monate, 3 Monate, 4 Monate, 6 Monate (2×)	6
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	maximal 6 Monate	4
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	2,5 Monate, 6 Monate	2
Bundesministerium der Verteidigung	1 Monat, 3 Monate	2

- b) Wie viele solcher unvergüteter Praktika von Absolventinnen und Absolventen gab es jeweils in den Jahren von 2001 bis 2004, und wie lange dauerten diese?

Im Bundesministerium der Finanzen gab es in diesem Zeitraum 10 Praktikantinnen und Praktikanten (2001: 4, 2002: 1, 2003: 2, 2004: 3) für die Dauer von 6 bis 12 Wochen.

Im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurde 2001 und 2004 jeweils ein entsprechendes Praktikum von 6 bzw. 3 Monaten Dauer abgeleistet.

Im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gab es in den Jahren 2001 und 2003 je ein Praktikum von 7 Wochen Dauer und im Jahr 2004 1 Praktikum von 6 Monaten Dauer.

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie leisteten durchschnittlich 2 Personen pro Jahr ein solches Praktikum ab, das jeweils nur wenige Monate dauerte.

14. In welcher Form findet eine Evaluation der durchgeführten Praktika in den Bundesministerien und im Bundeskanzleramt statt, in der unter anderem die Zufriedenheit der Praktikantinnen und Praktikanten mit ihrem Praktikum abgefragt wird?

Nach der Beendigung des Praktikums erfolgt grundsätzlich durch ein abschließendes Gespräch ein Feedback zur Durchführung des jeweiligen Praktikums. Darüber hinaus gibt es einen regelmäßigen Dialog der jeweiligen Betreuerinnen und Betreuer sowie der Personalreferate mit den Praktikantinnen und Praktikanten.

Im Auswärtigen Amt werden regelmäßig Befragungen der Praktikantinnen und Praktikanten mittels standardisiertem Fragebogen durchgeführt. Im Jahr 2007 soll eine systematische, online-gestützte Evaluierung eingeführt werden.

Im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird den Praktikantinnen und Praktikanten zu Beginn des Praktikums ein Fragebogen ausgehändigt, der am Ende des Praktikums im Personalreferat ausgewertet wird.

